

Protokoll - 4. Sitzung des Innovationsbeirats Klima und Energie

Veranstaltung: Vierte Sitzung des Innovationsbeirats Klima und Energie der Stadt Paderborn

Datum und Ort: 25.08.2023, 16:00 – 18:00 Uhr, Rathaus Paderborn – großer Sitzungssaal

Agenda

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Organisatorisches

TOP 3: Zuschussprogramm Stecker-Solargeräte

TOP 4: Zuschussprogramm Energetische Stadtanierung

	Anwesende	Zugehörigkeit/ Funktion
1	Frau Claudia Warnecke	Dezernat V – Technische Beigeordnete
2	Frau Jessica Schütte	Amt für Umweltschutz und Grünflächen, Amtsleitung
3	Herr Tobias Helling	Amt für Umweltschutz und Grünflächen, Klimamanagement
4	Prof.'in Dr.-Ing. Susanne Schwickert	Beiratsmitglied – Klimafreundlicher Gebäudebestand, Beiratsvorsitzende
5	Prof. Dr. Thomas Tröster	Beiratsmitglied – Mobilität und Verkehr
6	Prof. Dr.-Ing. Joachim Böcker	Beiratsmitglied – Energiewende im Stromsektor
7	Herr Bernhard Schäfer (RH) (stellvertretend für Hr. stv. Bgm. Honervogt)	CDU
8	Herr Florian Rittmeier (RH)	Bündnis 90 / Die Grünen
9	Frau Dr. Beate Röttger-Liepmann (RF)	SPD
10	Frau Anke Zillmann (SB)	FDP
11	Herr Alexander Lex (RH)	AfD
12	Herr Franz Gerhardt Todt (SB)	Linksfraktion
13	Herr Björn Sommer (SB)	Die FRAKTION
14	Herr Stephan Hoppe (RH)	FÜR PADERBORN
15	Herr Sebastian Hund	WERK.E Energie-Effizienz-Beratungs GmbH & CO. KG

TOP 1 Begrüßung

Protokoll - 4. Sitzung des Innovationsbeirats Klima und Energie

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Schwickert. Es wird positiv hervorgehoben, dass dies die erste Sitzung des Beirates in Präsenz ist. Aus diesem Grund erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2 Organisatorisches

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende.
2. Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herr Sommer als neuer Fraktionsvertreter für Die FRAKTION.
3. Neuwahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes (Geschäftsordnung §4 – Vorsitz)
 - Herr Böcker schlägt vor, dass Frau Schwickert auch weiterhin diesen Posten ausüben sollte. Frau Schwickert nimmt die Nominierung an.
 - Frau Schwickert schlägt Herrn Tröster als neuen stellvertretenden Vorsitzenden vor, dieser nimmt die Nominierung an.
 - Bestätigung der beiden Nominierungen durch Abstimmung

TOP 3 Zuschussprogramm Stecker-Solargeräte

Einführung in die Thematik

Herr Helling präsentiert anhand einer Präsentation die Eckpunkte für das Zuschussprogramm von Stecker- Solargeräten.

Zusammengefasste Aussagen der Beiratsmitglieder

1. In Paderborn gibt es eine große Anzahl an potentiell zu fördernden Wohneinheiten. Für die Förderung sollte der Verwaltungsaufwand minimal gehalten werden, z.B. durch eine Pauschalförderung.
2. Bei der Anwendung von Stecker-Solargeräten ist eine optimale Ausrichtung der Anlage nicht immer gegeben, daher ist mit vom Optimum abweichenden Erträgen zu rechnen. Dennoch werden durch diese Anlage Potentiale erschlossen, die sonst ungenutzt bleiben.
3. Bezogen auf die Förderhöhen wäre eine wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung interessant, um herauszufinden, welche Förderhöhe das beste Ergebnis bei geringstem Mitteleinsatz erwirken kann (Kosten-Nutzen-Optimum). Dies wurde mit Blick auf das Ziel, die Maßnahme zeitnah in die Umsetzung zu bringen, als nicht zielführend erachtet.
4. Insgesamt wurde das Förderprogramm positiv gesehen.

Beiträge der weiteren Teilnehmenden

1. Es wird die Frage gestellt, ob es nicht effizienter ist, wenn die Stadt die Mittel des Förderprogrammes für den Bau einer großen Anlage verwendet.

Antworten aus dem Beirat: die Kosten sind bei kleinen und großen Anlagen proportional (v.a. da bei den kleineren die Aufstellungskosten wegfallen, da dies in Eigenleistung der Bürger*innen geschieht). Des Weiteren ist es auch Ziel des Förderprogramms, Sichtbarkeit zu generieren und die Bürger*innen in die Energiewende mit einzubeziehen und dadurch Interesse zu wecken - „Lust auf mehr“. Darüber hinaus bindet eine zentrale Anlage Flächen, die sonst anderweitig genutzt werden können.

Protokoll - 4. Sitzung des Innovationsbeirats Klima und Energie

2. Die Einbeziehung der finanzschwachen Bürger*innen (Zuschussbonus) wird als sehr positiv erachtet.
3. Es werden alternative Fördermodelle angeregt (Stadt kauft Stecker-Solaranlagen gebündelt und gibt diese vergünstigt weiter bzw. verleiht diese). Diese Überlegungen sind aufgrund von rechtlichen Hindernissen und der Anforderung, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, nicht umsetzbar.
4. Hinsichtlich der Zweckbindungsfrist gab es Diskussionsbedarf. Da sich eine Überprüfung der sachgerechten Verwendung der Mittel, über die, für den Verwendungsnachweis geforderten Unterlagen hinaus, aus Ressourcengründen nicht gewährleistet werden kann, wird eine relativ kurze Zweckbindungsfrist als sinnig erachtet. Die vorgeschlagene Zweckbindungsfrist von einem Jahr wurde jedoch als zu kurz erachtet.

TOP 3 Zuschussprogramm Energetische Stadtanierung

Einführung in die Thematik

Der Entwurf für ein Zuschussprogramm zur energetischen Stadtanierung wird durch Herrn Sebastian Hund von Werk.E vorgestellt.

Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, müssten die Einsparpotentiale im Gebäudesektor gehoben werden, da dieser etwa 30% des städtischen Endenergieverbrauchs (ohne Strom) ausmache. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes habe aktuell leider nicht die hierfür notwendige Dynamik. Im Klima Aktionsplan werde dieser Thematik in den Maßnahmen „Sanierungsoffensive: Niedriginvestive Maßnahmen (PBS 3.1.3)“ und dem „Zuschussprogramm energetische Sanierung (PBS 3.2.8)“ Rechnung getragen. Niedriginvestive Maßnahmen böten hier einen guten Hebel, um mit geringem Mitteleinsatz Einsparungen zu erreichen. Durch das Förderprogramm sollten zusätzliche Anreize für Investitionen gegeben werden und Akteur*innen zur Maßnahmenumsetzung bewegt werden.

Ein potentieller Weg diese Anreize zu schaffen sei eine Ergänzungsförderung zu der bereits bestehenden Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hier würden Einzelmaßnahmen mit 15% bezuschusst. Werden die Maßnahmen in einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) empfohlen, erhöhe sich die Förderung auf 20%.

Die Ergänzungsförderung solle Einzelmaßnahmen mit bis zu 10 % zusätzlich bezuschussen (15% BEG + 10% Zuschuss durch Stadt = 25% Gesamtförderung / 20% BEG (mit iSFP) + 10% Zuschuss durch Stadt = 30% Gesamtförderung)

Der Vorteil bei einer Ergänzungsförderung sei, dass durch das Aufsatteln auf ein bereits bestehendes Förderprogramm zum einen der Verwaltungsaufwand minimiert werden könne und zum anderen gewährleistet werde, dass die Maßnahme qualitativ hochwertig durchgeführt werde.

Durch einen Förderdeckel von 500 € werde dafür Sorge getragen, dass bei niedriginvestiven Maßnahmen die Förderung anteilig höher ausfalle, als bei großen Sanierungsprojekten.

Zusammengefasste Aussagen der Beiratsmitglieder

1. Es wird ein Mitnahmeeffekt befürchtet, da jede BAFA geförderte Maßnahmenumsetzung förderfähig ist und somit auch ein großes Sanierungsvorhaben. Die Förderung der Stadt soll

Maßnahmen anstoßen, dies wäre im oben genannten Kontext nicht der Fall. Die Förderung von kleinen Maßnahmen unabhängig von Bundes- und Landesförderungen wäre sympathischer.

Ergebnis der anschließenden Diskussion: Der Mitnahmeeffekt kann verringert werden, wenn bei Sanierungsvorhaben explizit die geringinvestiven Maßnahmen gefördert werden. Die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Maßnahmen können der Druckquittung des Antrages maßnahmenscharf entnommen und geprüft werden. Hierzu muss vorher eine Benennung der niedriginvestiven Maßnahmen erfolgen. Wenn hierbei zusätzlich eine Preisgrenze eingeführt würde, könnte man dadurch etwas gezielter niedriginvestive Maßnahmen fördern und hätte die großen Vorhaben, bei denen eine Förderung nur einen Mitnahmeeffekt bewirken würde, ausgeschlossen.

Es ist unklar, ob geringinvestive Maßnahmen den Aufwand eines BAFA-Förderantrages rechtfertigen. Allerdings ist es mittlerweile Praxis, dass der Energieeffizienz-Experte, welcher die Beantragung bei der BAFA durchführt, dies mit einer Vollmacht erledigt und somit dem Maßnahmendurchführenden die Bürokratie abgenommen wird.

2. Wenn das Ziel sein soll, möglichst viele niedriginvestive Maßnahmen umzusetzen, dann wäre ein niederschwelliges Angebot wünschenswert, welches auch Eigenleistung (Do-It-Yourself-Maßnahmen) fördert. So soll Eigentümer*innen, unabhängig von der Einbindung von Energieberatern, die Möglichkeit eröffnet werden, Förderung für niedriginvestive Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.
3. Um die Qualität der Durchführung zu sichern, sollte die Stadt durch Informationsbereitstellung die zielführende Umsetzung der Maßnahme unterstützen. Hierdurch fällt auch die Notwendigkeit eines Energieeffizienz-Experten weg, welche an sich bereits schon ein Umsetzungshemmnis sein kann.
Hierzu wird angemerkt, dass diese Art von Förderung mit einer deutlichen Steigerung des Verwaltungsaufwandes einhergeht.
4. Eigenleistungen sind auch durch die BAFA förderfähig, sofern diese fachgerecht durchgeführt werden. Sie sind jedoch nicht niederschwellig, da hier wiederum ein Energieeffizienzexperte mit in den Prozess einzogen werden muss.

Beiträge der weiteren Teilnehmenden

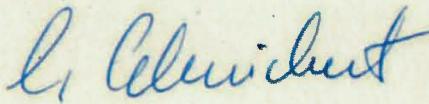
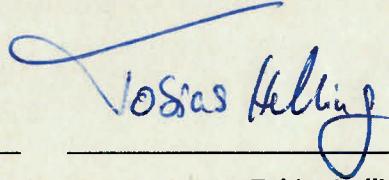
1. Es besteht die Gefahr, wenn der Energieeffizienzexperte die Förderung per Vollmacht abwickelt, dass der/die Geförderte nicht mitbekommt, dass es einen Zuschuss von der Stadt gab.
2. Insgesamt wird die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung als wichtig erachtet. Hierdurch wird die Thematik des Fachkräftemangels umgangen und Bürger*innen werden motiviert, weitere Maßnahmen umzusetzen. Auch soll es möglich sein, überschaubare Maßnahmen niederschwellig umzusetzen.
3. Es wäre wünschenswert, dass die Förderung auf selbst umsetzbare Einzelmaßnahmen (Do-it-yourself) ausgerichtet wird. Welche Maßnahmen das sind, kann vorher konkret benannt werden. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, wie die fachgerechte Umsetzung gewährleistet werden kann auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt PB bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral werden möchte.
4. Es besteht der Wunsch, über eine preisliche Obergrenze der förderfähigen Kosten nachzudenken, welche für BAFA-Ergänzungsförderungen gezogen werden soll – diese soll sich am Preisrahmen für niedriginvestive Maßnahmen orientieren.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Förderprogramm vor dem Hintergrund der Anregungen/Diskussion modifiziert werden sollte.

TOP 4 Sonstiges

1. Frau Warnecke informiert darüber, dass dies die letzte Beiratssitzung für Herrn Böcker ist, da er mittlerweile in den Ruhestand gegangen ist und nicht mehr in Paderborn wohnt. Sie dankt herzlich für sein Engagement für den Innovationsbeirat Klima und Energie der Stadt Paderborn und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Außerdem weist sie darauf hin, dass entsprechend der Regularien ein neues Beiratsmitglied einberufen wird.
2. Der nächste Sitzungstermin des Beirats ist Freitag, der 3. November 2023.
3. Die Vorsitzende Frau Schwickert bedankt sich für die angeregte und anregende Diskussion und schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Paderborn, 29.08.2023

Prof.'in Dr.-Ing. Susanne Schwickert
Vorsitzende des Innovationsbeirates Klima und Energie

Tobias Helling
Schriftführer